



3. Gemeinderatssitzung 2006

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 28. Juni 2006

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Alexandra Ambrosch (SPÖ), Karl Eichinger
(ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Thomas Kienast (GRÜNE),
Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)
die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner
(ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler
(ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger
(SPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE), Renate Schnutt (GRÜNE), Franz Schweifer (SPÖ),
Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP)

entschuldigt: StR Helga Floh (ÖVP),

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister als Vorsitzender macht von seinem Recht gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 Gebrauch und setzt den Tagesordnungspunkt

10.) Dorfgemeinschaft Oberkirchen – Siebenberg; Subventionsansuchen

zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung ab.
Die neue Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte lautet nun wie folgt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

- 3.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Wurmbrand, Bauabschnitt 06; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
 - 4.) Abwasserbeseitigungsanlage „Preinreichs“, Eröffnung Baukonto; Beschlussfassung
 - 5.) Vorhaben Wintersport - Ankauf Loipengerät; Darlehensaufnahme
 - 6.) Projekt Langlaufloipe; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
 - 7.) Güterwegeerhaltung 2006; Auftragsvergabe
 - 8.) Sanierung Steinpyramide; Auftragsvergabe
 - 9.) Altzinger-Fachkaufhaus HandelsgesmbH, 3920 Groß Gerungs; Abschluss Mietvertrag für Kulturräumlichkeiten
 - 10.) Beitritt Europa Plattform Pro Waldviertel
 - 11.) DI Christian und Renate Laister, 3920 Groß Gerungs; Gewährung Wohnbauförderung
- Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 12.) Fürst Ignaz KG, 3920 Groß Gerungs – außergerichtlicher Ausgleich

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2006 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Herbert Reisinger das Wort.

Herr Gemeinderat Reisinger bringt den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Gebarungsprüfung am 26. Mai 2006 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Es erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände, die Prüfung der Ausgaben für die gewählten Gemeindeorgane und die Überprüfung der Repräsentationsausgaben für den Monat März 2006.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Wurmbrand, Bauabschnitt 06; Beschluss über die Annahme der Landesförderung

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 20. April 2006, Kennzeichen WWF-30147006/2, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Wurmbrand, Bauabschnitt 06 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Unter Zugrundelegung der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 2.020.000,-- werden vorläufig 20,72 %, das sind € 418.544,-- und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 40.058,-- somit ein Gesamtförderungsbetrag im Ausmaß von € **458.602,--** zugesichert.

Vom Gesamtförderungsbetrag werden bis zur Endabrechnung 35 %, das sind € 160.511,-- in Form eines Darlehens gewährt welches bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. halbjährlich dekursiv, kal./360 verzinst wird.

Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Dies bedeutet, dass auf Grund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen der Kapitalstand für das zugesagte Darlehen in der Höhe von € 160.511,-- im Jahr 2032 ca. € 207.902,-- (abhängig von den Terminen der tatsächlichen Auszahlungen) betragen wird.

Die restlichen Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt.

Die Funktionsfähigkeitsfrist für die Abwasserbeseitigungsanlage ist der 31. Juli 2007.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. Juni 2006 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. April 2006, WWF-30147006/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Wurmbrand, Bauabschnitt 06.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4.) Abwasserbeseitigungsanlage „Preinreichs“, Eröffnung Baukonto;
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zwecks Zwischenfinanzierung des Bauvorhabens Abwasserbeseitigungsanlage „Preinreichs“ (Ortschaften Wurmbrand, Sitzmanns, Preinreichs und Wendelgraben) soll ein Baukonto eröffnet werden. Von diesem Baukonto sollen während der Bauphase laufend Rechnungen bezahlt werden aber auch laufende Einzahlungen (Förderungen bzw. Vorauszahlungen der Anschlusswerber) getätigt werden.

Es wurden daher diesbezüglich die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47 und die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 ersucht ein Angebot über die Konditionen eines solchen Baukontos bis Montag, 12. Juni 2006, 11.00 Uhr zu übermitteln.

Ausgeschriebene Kriterien:

Rahmen für das Baukonto: € 500.000,-- ohne Bereitstellungsgebühr
Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6 Monats EURIBOR, mit halbjährlicher Anpassung beginnend am 31.12.2006
Ausgangsbasis für das Anbot ist der 6 Monats EURIBOR der am 1. Juni 2006 gilt
+ einem Aufschlag von %-Punkte bzw.
- einem Abschlag von %-Punkte
= derzeit gültiger Zinssatz % p. a.
Als Ausgangsbasis für das Baukonto gilt der 6 Monats EURIBOR zwei Werktage vor Kontoeröffnung – voraussichtlich 3. Juli 2006
Verzinsung: kontokorrentmäßig zum Ende jeden Quartals
Erste Verzinsung: 30. September 2006
Laufzeit: bis maximal 31.12.2008
Sonstige Nebenkosten: keine

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs 0,19 % Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR
Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs 0,45 % Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR
Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 0,47 % Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Baukonto zur Zwischenfinanzierung des Bauvorhabens Abwasserbeseitigungsanlage „Preinreichs“ mit einem Rahmen von € 500.000,-- bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 17 zu einem variablen Zinssatzaufschlag von 0,19 % auf den 6 Monats EURIBOR (laut Anbotsschreiben vom 26. Mai 2006 3,253 %) mit halbjährlicher Anpassung beginnend am 31.12.2006 aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5.) Vorhaben Wintersport - Ankauf Loipengerät; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde von der Firma Prinoth ein Loipengerät bestellt. Die Rechnungslegung für dieses Gerät erfolgte im Jänner 2006. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden € 3.750,-- (Abteilung Sport) und € 8.465,20 (Fremdenverkehrsförderungsfonds NÖ F.I.T. 2006) diesbezüglich an Förderungen gewährt.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 2006 eine Darlehensaufnahme von € 30.000,-- vorgesehen.

VA-Stelle: 6/266 – 346 VA-Betrag: € 30.000,-- frei: € 30.000,--

Es wurden daher die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die PSK Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 ersucht ein Anbot bis Montag, 12. Juni 2006, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 30.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 10 Kapitalraten, jeweils am 01.09. und 01.03. eines jeden Jahres

Laufzeit: 5 Jahre

geplante Zuzählung: 03. Juli 2006

Erste Zinsenzahlung: 01. September 2006

Erste Kapitaltilgung: 01. September 2006

Tageberechnung: 30/360

Zinssatz: fix auf die gesamte Laufzeit

sonstige

Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellunggebühren

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs	3,95 % fix auf die gesamte Laufzeit Gesamtbelastung € 32.860,46
Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs	3,97 % fix auf die gesamte Laufzeit Gesamtbelastung € 32.874,94
Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs	4,046 % fix auf die gesamte Laufzeit Gesamtbelastung € 32.926,61
Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs	4,514 % fix auf die gesamte Laufzeit Gesamtbelastung € 33.381,74

Eine Genehmigung dieser Darlehensaufnahme durch die NÖ Landesregierung ist auf Grund der Wertgrenze gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Ankauf Loipengerät“ in der Höhe von € 30.000,-- bei der Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs zu einem Fixzinssatz von 3,95 % beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6.) Projekt Langlaufloipe; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Für das Projekt Langlaufloipe sind in der abgelaufenen Wintersaison die Kosten enorm angestiegen. Im Budget wurden wie in den Vorjahren € 700,- als Ausgaben vorgesehen. Leider betragen die Treibstoff- und Materialkosten für das Loipengeräte im heurigen Jahr bereits € 3.279,69. Nun wird außerdem noch eine Servicerechnung von der Firma Prinoth kommen, die laut Obmann Einfalt ca. € 200,- ausmachen wird.

Mit den Ausgaben für die unter TOP 3 zu begleichenden Darlehensrückzahlungen, der in der Gemeinderatssitzung am 4. Mai 2006 beschlossenen Subvention in der Höhe von € 1.000,- für den Loipenverein belaufen sich die Ausgaben daher derzeit auf fast € 9.000,-. Zu erwarten sind außerdem noch Treibstoffkosten am Ende des heurigen Jahres (kommt darauf an wann die Wintersaison 2006/2007 wieder beginnt).

Außerdem wurden vom Obmann des Loipenvereins Herrn Karl Einfalt Unterlagen für ein Projekt der Vernetzung der Langlaufloipe mit den Gemeinden Langschlag und Bad Großpertholz vorgelegt. Bei diesem Projekt werden Gesamtkosten in der Höhe von € 27.000,- angeführt welche über das Leader+ Programm Österreich 2000 – 2006 mit 80 % gefördert werden. Die auf die Gemeinde Groß Gerungs maximal anfallenden Gesamtkosten werden € 9.000,- betragen und ebenfalls mit 80 % gefördert. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Loipenverein.

Angedacht wäre, dass der Loipenverein bei diesem Projekt teilnimmt jedoch muss abgeklärt werden wer die Kosten für die Zwischenfinanzierung bzw. die nach Abrechnung des Projektes verbleibenden Restkosten trägt.

Es muss eine Entscheidung darüber getroffen werden ob der Loipenverein bei diesem Projekt teilnehmen soll bzw. wie die bereits angefallenen und die noch zu erwartenden Kosten finanziert werden sollen.

VA-Stelle: 1/266 – 729 VA-Betrag: € 700,- frei: € 0,-

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von ca. € 3.000,- (derzeit € 2.579,69) für die bereits angefallenen Kosten genehmigen.

Betreffend dem Projekt der Langlaufvernetzung soll der Loipenverein an der mit den Gemeinden Langschlag und Bad Großpertholz zu bildenden ARGE „Langlauf Eldorado Nordwald“ teilnehmen und die dabei nach der Förderabwicklung anfallenden Restkosten in der Höhe von ca. € 2.000,- werden von der Gemeinde übernommen.

Es wird der Beschluss gefasst, dass die bereits angefallenen überplanmäßigen Ausgaben durch die zu erwartende Einsparung bei der Sanierung der Steinpyramide in der KG Ober Neustift abgedeckt werden.

Die Kosten bei dem Projekt der Langlaufvernetzung werden im Budget für das Jahr 2007 eingeplant. Für die vom Loipenverein in der Höhe von maximal € 9.000,- zu übernehmende Zwischenfinanzierung wird von der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Ausfallshaftung übernommen. Der Beschluss über die Ausfallshaftung erfolgt in einer eigenen Gemeinderatssitzung sobald vorliegt bei welchem Kreditinstitut die Zwischenfinanzierung erfolgen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7.) Güterwegeerhaltung 2006; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bei dem durch die Abteilung ST8 abgewickelte Güterwegeprojekt „Gemeindeweg Josefsdorf“ soll außer dem geförderten Teilbereich auch eine Sanierung der Reststrecke durch den Wald in Richtung der Familien Bauer und Bibermayr aus Josefsdorf durchgeführt werden. Am 13. April 2006 erfolgte für das Bauvorhaben Güterweg „Mühlbach – Wiesensfeld“ eine gemeindeübergreifende Ausschreibung durch die Güterwegeabteilung bei der die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142 das Bestbieteranbot legte. Auf Grundlage dieses Angebotes wurde nun ein Angebot für die Sanierung der Reststrecke beim Gemeindeweg „Josefsdorf“ durch die Abteilung Güterwege eingeholt.

Das Angebot beträgt brutto € 19.708,80. Die Auftragsvergabe für diesen Teilabschnitt wird nicht durch das Amt der NÖ Landesregierung gefördert sondern muss zur Gänze von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt werden.

VA-Stelle: 5/6122 – 6111/1 VA-Betrag: € 35.000,-- frei: € 35.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Anton Schrammel:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Auftragsvergabe für die Sanierung des Teilstückes durch den Wald beim Güterwegeprojekt „Josefsdorf“ um brutto € 19.708,80 an die Firma Swietelsky BaugesmbH aus 3910 Rudmanns 142 erfolgen soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) Sanierung Steinpyramide; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Steinpyramide in der KG Ober Neustift wurde bei der NÖ Landesausstellung in Ottenstein vorgestellt. Seither ist sie ein beliebtes Ausflugsziel. Leider ist sie auf Grund von Witterungseinflüssen teilweise eingestürzt. Es wurde das Bundesdenkmalamt ersucht einen Sanierungsvorschlag zu erstellen. Auf Grundlage dieses Vorschlages wurde ein Kostenvoranschlag von der Firma Zauner GesmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs 251 eingeholt. Dieser Kostenvoranschlag betrug € 44.377,81. Da dies leider den zur Verfügung stehenden Budgetrahmen der Stadtgemeinde Groß Gerungs übersteigt wurde versucht beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur, eine Förderung von mindestens 50 % zu erhalten. Leider wurde hier diesbezüglich eine negative Auskunft erteilt. Daher wurde neuerlich mit der Firma Zauner GesmbH & Co KG Kontakt aufgenommen und eine kostengünstigere Variante der Sanierung mit einem Bruttobetrag von € 16.711,-- erörtert. Diese Sanierung entspricht jedoch nicht dem Vorschlag des Bundesdenkmalamtes. Da das Bundesdenkmalamt auch nicht bereit ist sich bei den Kosten zu beteiligen kann davon ausgegangen werden, dass sie auch kein Mitspracherecht bei der Art der Sanierung haben.

VA-Stelle: 5/771 – 610 VA-Betrag: € 28.000,-- frei: € 28.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zauner GesmbH & Co KG aus 3920 Groß Gerungs 251 mit der Sanierung der Steinpyramide um brutto € 16.711,-- laut dem Angebot vom 1. Juni 2006 beauftragt werden soll.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

9.) Altzinger-Fachkaufhaus HandelsgesmbH, 3920 Groß Gerungs; Abschluss Mietvertrag für Kulturräumlichkeiten

Sachverhalt:

Zur Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen existiert ein Mietvertrag mit Herrn Brenner-Fichtinger aus 8410 Wildon betreffend dem Mietobjekt Oberer Marktplatz 52. Dieser Mietvertrag wurde seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2005 per 31. August 2006 gekündigt. Der monatliche Mietzins für die für kulturelle Zwecke verwendeten Räumlichkeiten beläuft sich derzeit auf € 307,41. Unter Miteinbeziehen der jährlichen Betriebskosten kommt man auf eine monatliche Belastung von € 440,48. Der gleiche Betrag muss auch noch für die gemieteten Bauhofflächen aufgewendet werden.

Man hat sich daher um ein anderes geeignetes Mietobjekt bemüht. Nun liegt ein Entwurf eines Mietvertrages mit der Firma Altzinger-Fachkaufhaus Handelsges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 38, betreffend der Miete von Räumlichkeiten im Flächenausmaß von 186 m² vor. Das Mietverhältnis soll vorerst auf die Dauer von einem Jahr beginnend mit 1. Juli 2006 abgeschlossen werden. Der Mietzins beträgt monatlich € 210,-- zuzüglich monatlicher Betriebskosten in der Höhe von € 155,-- (Miete und Betriebskosten daher monatlich € 365,--).

VA-Stelle: 1/380 – 700 VA-Betrag: € 5.300,-- frei: € 3.455,54

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Firma Altzinger-Fachkaufhaus Handelsges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 38 ein Mietvertrag zwecks der Miete von Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke zu den o. a. Bedingungen abgeschlossen wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

10.) Beitritt Europa Plattform Pro Waldviertel

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ist Mitglied bei der Europa Plattform Pro Waldviertel. Die diesbezügliche Mitgliedschaft endet 2006. Bisher wurde für die Mitgliedschaft ein Betrag von € 726,73 pro Jahr als Pauschalbetrag von jeder Gemeinde bezahlt. Auf Grund der Generalversammlung am 15. Mai 2006 in Waidhofen an der Thaya wurde vereinbart, dass dieser Pauschalbetrag ersetzt wird durch eine Kombination aus Grundbetrag von € 300,-- und einem Pro-Kopf-Betrag von 20 Cent je Einwohner. Gleichzeitig wurde aber auch ein Höchstbetrag mit € 1.200,-- für alle Gemeinden vereinbart.

Für die Stadtgemeinde Zwettl wurde ein eigener Höchstbetrag mit € 1.500,-- jährlich vereinbart.

Von den 24 Gemeinden im Bezirk Zwettl sind derzeit nur Bärnkopf, Gutenbrunn und Allentsteig nicht bei dieser Europa Plattform Pro Waldviertel.

Der Mitgliedsbeitrag für 19 Gemeinden bewegt sich zwischen € 376,-- und 733,-- pro Jahr. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs müsste auf Grund des Sockelbetrages und der 20 Cent je Einwohner € 1.263,60 bezahlen. Auf Grund des Höchstbetrages wären € 1.200,-- zu bezahlen.

Die Stadtgemeinde Zwettl müsste auf Grund des Sockelbetrages und der 20 Cent je Einwohner € 2.626,-- bezahlen. Auf Grund des Höchstbetrages für Zwettl sind dies € 1.500,-.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur EUROPA Plattform PRO Waldviertel unter der Voraussetzung beschließen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs anstelle der geforderten € 1.200,-- Mitgliedsbeitrag nur einen Betrag von € 900,-- ab dem Jahr 2007 bezahlen muss.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) DI Christian und Renate Laister, 3920 Groß Gerungs; Gewährung Wohnbauförderung

Sachverhalt:

Herrn DI Christian Laister aus 3920 Groß Gerungs, Harruck 9 und Frau Renate Laister aus 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 260 wurde mittels Abgabenbescheid vom 23. Mai 2006, GZ 920/10-11/2006 eine Aufschließungsabgabe für den Bauplatz Grundstück Nr. 1358, KG Groß Gerungs in der Höhe von € 13.836,86 vorgeschrieben.

Laut des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 27. September 1996 wäre eine Wohnbauförderung nach folgendem Modus zu gewähren:

30 % der Aufschließungsabgabe von einer Bauplatzgröße von 1.000 m², das sind € 2.760,67 werden sofort von der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe als nicht rückzahlbare Wohnbauförderung gewährt und in Abzug gebracht. Die Rückerstattung von weiteren 20 % von einer Bauplatzgröße von 1.000 m², das sind € 1.840,45 können nach Fertigstellung (Fertigstellungsmeldung gemäß § 30 NÖ Bauordnung 1996 ist beim Stadtamt einzubringen) des Wohngebäudes und auf schriftlichen Antrag jedoch bis spätestens innerhalb von 8 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung (02.06.2014) als Wohnbauförderung beantragt werden. Insgesamt wäre dann für 1.000 m² eine nicht rückzahlbare Wohnbauförderung in der Höhe von € 4.601,12 konsumierbar.

Die Familie Laister wollte ursprünglich einen Bauplatz in der Größe von ca. 1.000 m² ankaufen. Auf Grund der örtlichen Lage konnte die in ihrem Besitz befindliche Parzelle nur so parzelliert werden, dass sich eine Fläche von 1.447 m² ergeben hat. Von der Familie Laister musste jedoch auch noch eine neue Steinmauer errichtet werden. Diesbezüglich wäre nun von der Familie Laister der Wunsch, dass die Wohnbauförderung für die Gesamtfläche und nicht nur für die Fläche von 1.000 m² gewährt wird.

Vizebürgermeister Konrad Laister ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass in Abänderung des bestehenden Grundsatzbeschlusses für die Familie Laister eine Ausnahme bei der Gewährung der Wohnbauförderung in jener Form gemacht wird, dass die Wohnbauförderung für die Gesamtfläche von 1.447 m² und nicht nur für 1.000 m² gewährt wird. Sämtliche anderen Modalitäten (30 % sofort, 20 % nach Fertigstellung) sollen gleich wie auf Grund des bestehenden Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 27. September 1996 abgewickelt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

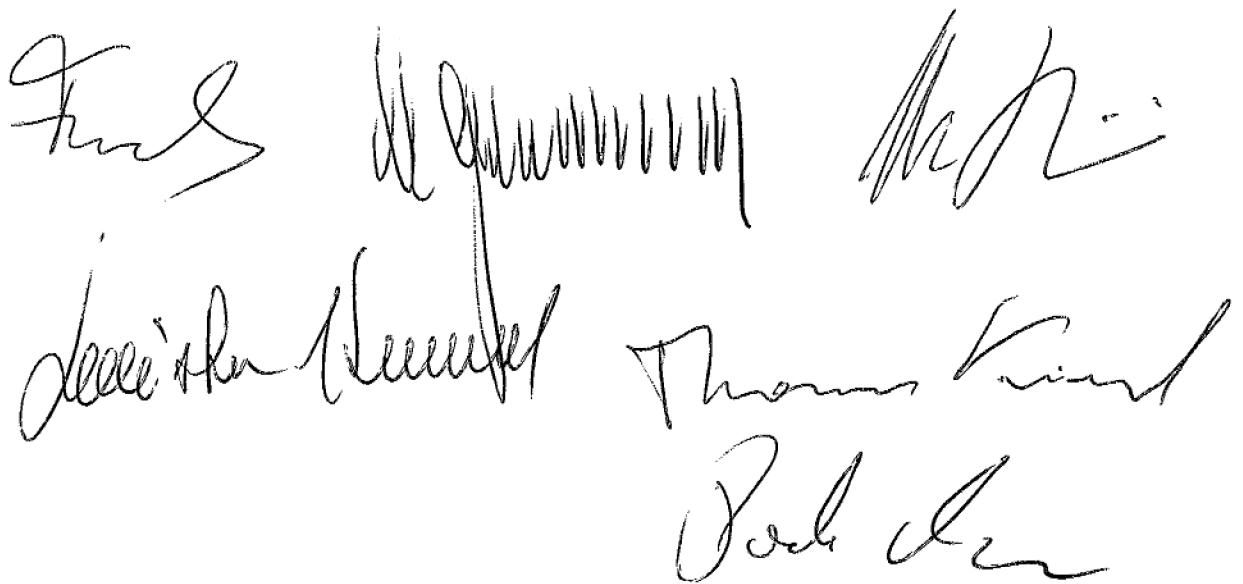
Einstimmig.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

12.) Fürst Ignaz KG, 3920 Groß Gerungs – außergerichtlicher Ausgleich

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr.



The image shows five handwritten signatures in cursive script, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are written in black ink on a white background.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **M i t t w o c h** , den **28. Juni 2006**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt

T A G E S O R D N U N G

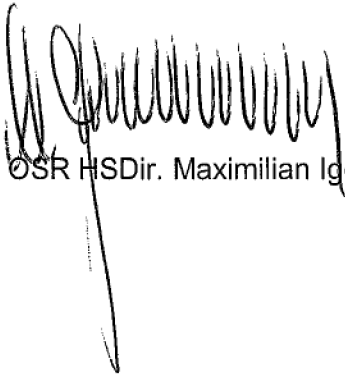
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Wurmbrand, Bauabschnitt 06; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage „Preinreichs“, Eröffnung Baukonto; Beschlussfassung
- 5.) Vorhaben Wintersport - Ankauf Loipengerät; Darlehensaufnahme
- 6.) Projekt Langlaufloipe; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 7.) Güterwegeerhaltung 2006; Auftragsvergabe
- 8.) Sanierung Steinpyramide; Auftragsvergabe
- 9.) Altzinger-Fachkaufhaus HandelsgesmbH, 3920 Groß Gerungs; Abschluss Mietvertrag für Kulturräumlichkeiten
- 10.) Dorfgemeinschaft Oberkirchen – Siebenberg; Subventionsansuchen
- 11.) Beitritt Europa Plattform Pro Waldviertel
- 12.) DI Christian und Renate Laister, 3920 Groß Gerungs; Gewährung Wohnbauförderung

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

13.) Fürst Ignaz KG, 3920 Groß Gerungs – außergerichtlicher Ausgleich

Der Bürgermeister



ÖSR HSDir. Maximilian Igelsböck

Groß Gerungs, 16.06.2006



Angeschlagen am: 16.06.2006
Abzunehmen am: 29.06.2006